

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 13.09.2021

### **Anfrage**

#### **Zukunft der Jugendsozialarbeit in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

„In der neuen ESF-Förderperiode fokussiert das Land seine Anstrengungen auf die Förderung der Schulsozialarbeit, um möglichst allen Kindern und Jugendlichen frühzeitig individuelle Unterstützung anbieten zu können. Durch die geplante Stärkung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit sollen bestehende ortsnahe Unterstützungsangebote für die jungen Menschen und ihre Familien bereits eruiert und offeriert werden. Die Angebote der Jugendsozialarbeit, die ebenfalls Teil der kommunalen Jugendhilfe sind, sollen die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ergänzen.“ Was in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion eher blumig umschrieben wird, hat möglicherweise handfeste Konsequenzen für die Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Welche konkreten, finanziellen, personellen und konzeptionellen Auswirkungen hat die angedachte Stärkung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2022-2029?
- 2) Welche konkreten, finanziellen, personellen und konzeptionellen Auswirkungen hat die Minderung der für die Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel in der Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2022-2029?
- 3) Inwieweit könnten die angedachten Änderungen Auswirkungen auf bereits geplante und dringend notwendige, größere Sanierungs- bzw. Neu-/Umbauvorhaben wie beim Jugendtreff DejaVu oder beim Jugendtreff Wüstenschiff haben?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

- 4) Inwieweit passt die vom Land vorgegebene Strategie zu den speziellen Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum, insbesondere im Schweriner Süden?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter Fraktion DIE LINKE

Fraktion Die Linke der Stadtvertretung der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Henning Foerster  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Jugend

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 3.066 Aufzug C  
Telefon: +49 385 2001  
Fax: +49 385 2009  
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Klinkenberg

Datum  
20.01.2022

## **Ihre Anfrage vom 14.09.2021 zur Zukunft der Jugendsozialarbeit in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen, auch im Namen des zuständigen Dezernenten und des zuständigen Fachdienstleiters, für die lange Bearbeitungsdauer Ihrer Anfrage entschuldigen. Gründe für die Verzögerung lagen in nicht nur krankheitsbedingten Ausfällen. Auch aufgrund des Cyberangriffs gab es erhebliche Probleme in der Bearbeitung elektronischer Dateien und es brauchte Zeit, notwendige Dateien wiederherzustellen.

Schließlich befinden wir uns schon seit dem Sommer des vergangenen Jahres in einem engen Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport – hier Abteilung 2 Jugend und Sport –, da die Strategie des Landes, deutlich spürbare Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin hätte. Hier hat es bis in die letzte Woche Gespräche zu möglichen Lösungsansätzen gegeben.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt.

- 1) Welche konkreten, finanziellen, personellen und konzeptionellen Auswirkungen hat die angedachte Stärkung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2022-2029?**
- 2) Welche konkreten, finanziellen, personellen und konzeptionellen Auswirkungen hat die Minderung der für die Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel in der Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2022-2029?**

Die Fragen 1 und 2 werden in der Folge gemeinsam beantwortet.

Die Auswirkungen des Ansatzes der Stärkung der Schulsozialarbeit, müssen getrennt voneinander betrachtet werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind für die Landeshauptstadt Schwerin anhand der Verwaltung durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung für die Jahre ab 2023 zur

Verfügung gestellten Pauschalen zur ESF-Förderung in den Bereichen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) unterschiedlich zu bewerten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### *Bereich Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII*

Im Vergleich der Jahre 2022 zu 2023 hat die Landeshauptstadt Schwerin mit einer Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 112.790,32 € zu rechnen. Über den Zeitraum bis 2029 wird es auf das Niveau von 2022 bezogen, zu einer Reduzierung von durchschnittlich 100.000,00 € jährlich kommen.

#### *Bereich Schulsozialarbeit - § 13a SGB VIII*

Im Vergleich der Jahre 2022 zu 2023 würden der Landeshauptstadt Schwerin deutlich mehr Mittel in diesem Förderbereich zur Verfügung stehen. Insgesamt ist ein Aufwachsen im 1. Fördertopf um insgesamt 322.254,32 € vorgesehen. Bis zum Jahr 2029 steigt dies bis auf einen Zuschuss in Höhe von 729.083,07 € an, was gegenüber 2022 ein Zuwachs von 430.544,37 € ausmacht.

Hinzu kommen für diesen Förderbereich zwei weitere Fördertöpfe, das „Landesprogramm Schulsozialarbeit“, welches dynamisiert auf aktuellem Niveau fortgeführt werden soll und der Strategiefond Schulsozialarbeit, der sich aus einem Festbetrag aus der Gesamtförderung ESF, der sogenannten Kindergarantie errechnet. Dadurch kommt es bei diesem Förderstrang von 2022 zu 2023 zu einem Aufwachsen der zur Verfügung stehenden Fördermittel um 3.068,73 €. Im Vergleich zu 2022 stehen in diesem Fördertopf 2029 12.849,27 € mehr zur Verfügung.

### **Personelle Auswirkungen**

Die personellen Konsequenzen aus den Vorgaben des Landes lassen sich aus aktueller Sicht noch nicht abschätzen. Dies hängt damit zusammen, dass die jeweilige Gebietskörperschaft im Rahmen der ESF-Finanzierung 50 Prozent der Personalkosten aus Eigenmitteln gegenfinanzieren muss. Die Sachkosten je Stelle sind zu 100 Prozent durch die Gebietskörperschaft bereitzustellen. Daraus ergibt sich in der Folge, dass die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin einen Beschluss dahingehend fassen müsste, nach dem die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit weiterhin auf dem vorhandenen Niveau erhalten bleiben sollen oder nicht.

Wenn dieser Beschluss gefasst werden sollte, sind im Bereich der Förderung nach § 13 SGB VIII die fehlenden Mittel durch kommunale Eigenmittel auszugleichen. Wenn dieser Ausgleich nicht möglich ist, kann das aktuelle Niveau im Bereich der Jugendsozialarbeit nicht gehalten werden und auch personelle Kürzungen wären dann nicht ausgeschlossen.

Im Bereich der Förderung nach § 13a SGB VIII hat der Ansatz des Landes zur Folge, dass das zumindest quantitativ schon gute Niveau der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin anhand der Bedarfsanalyse zu diesem Themenfeld aus dem Jahr 2021 aus finanzieller Sicht leichter finanzierbar wäre und hier mit einem Zuwachs an Personal zu rechnen wäre. Entscheidend ist aber auch hier, ob es der Landeshauptstadt Schwerin gelingt, die Kofinanzierung zu den ESF-Mitteln in der erforderlichen Höhe aufzubringen.

### **Konzeptionelle Auswirkungen**

Je nach Positionierung und ggf. Beschluss der Stadtvertretung zur finanziellen Ausgestaltung der vorgenannten Bereiche, hat dies keine oder aber große konzeptionelle Auswirkungen.

Der Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin ist seit dem Jahr 2019 gültig und beschreibt die für die Landeshauptstadt Schwerin notwendigen Bedarfe und Entwicklungsstufen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die darin enthaltenen Stufen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind bisher nur auf der ersten Stufe annähernd erreicht. Sollten daher vor allem im Bereich der Jugendsozialarbeit die dargestellten Kürzungsnotwendigkeiten eintreten, kann der mit

dem vorgelegten Bedingungsrahmen verfolgten Idee einer präventiven, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit nicht mehr Rechnung getragen werden.

**3) Inwieweit könnten die angedachten Änderungen Auswirkungen auf bereits geplante und dringend notwendige, größere Sanierungs- bzw. Neu-/Umbauvorhaben wie beim Jugendtreff DejaVu oder beim Jugendtreff Wüstenschiff haben?**

Die angesprochenen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den benannten Kinder- und Jugendtreffs sind durch die angedachten Änderungen im Rahmen der ESF-Förderung von der Durchführung nicht betroffen, da hier zu einem großen Teil Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt werden. Die dafür notwendigen Mittel zur Kofinanzierung sind im Rahmen der Haushaltsgenehmigung freigegeben worden.

Es stellt sich jedoch im Gesamtzusammenhang die Frage, ob die in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger ab dem Haushaltsjahr 2023 weiter durch die Landeshauptstadt Schwerin gefördert werden können oder nicht.

**4) Inwieweit passt die vom Land vorgegebene Strategie zu den speziellen Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum, insbesondere im Schweriner Süden?**

Die vorgegebene Strategie des Landes kann nicht eins zu eins sowohl über die Landkreise und die kreisfreien Städte bzw. auch die Oberzentren der Landkreise gelegt werden.

Gerade für die Landeshauptstadt Schwerin gilt, dass hier in den vergangenen Jahren intensiv am Ausbau des Bereichs der Schulsozialarbeit gearbeitet worden ist. Dadurch kann zum aktuellen Zeitpunkt gesagt werden, dass mit den jetzt im Rahmen von weiteren Förderprogrammen zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen bis zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2021/ 2022 an allen Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen sowie Berufsschulen Schulsozialarbeit als fester Bestandteil des Schulalltags installiert worden sein wird.

Es bedarf jedoch eines weiteren Diskussionsprozesses bzgl. der Strategie des Landes, da die Lebenswelt für einen nicht unerheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen sich anders darstellt, als sie vom Land formuliert wurde. Bei einer Schulabbrecherquote von durchschnittlich 9,2 Prozent im Land Mecklenburg-Vorpommern wird deutlich, dass der Ort Schule von zumindest diesen Kindern und Jugendlichen eher nicht als Lern- und Lebensort wahrgenommen wird. Hinzu kommt, dass sich das Leben der Kinder und Jugendlichen nicht nur am Ort Schule abspielt. Gerade für die jungen Menschen mit den im § 13 SGB VIII beschriebenen Schwierigkeiten stellen die Angebote der Jugendsozialarbeit oftmals eine Chance auf Persönlichkeits- und Entwicklungsförderung dar.

Im Schweriner Süden stellt sich diese Problemlage nochmals potenziert dar.

Ein Einschnitt in diesem Bereich der Sozialen Arbeit würde langfristig negative Folgen zum einen für die Zielgruppe selbst und zum anderen auch für die Gesellschaft insgesamt nach sich ziehen.

Ganz aktuell möchte ich Ihnen abschließend zu Ihrer Anfrage mitteilen, dass wir vergangene Woche die Information aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport erhalten haben, dass das Thema ESF-Finanzierung nochmals auch im Rahmen der „Chefgespräche“ und der im Februar beginnenden Haushaltsplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern thematisiert werden wird. Neben dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, soll, auf Drängen der Ministerpräsidentin, auch das Finanzministerium an einer Lösung dieser Problematik beteiligt werden. Ob dem Wunsch nach einer flexibleren Ausgestaltung der im Rahmen der ESF-Finanzierung zur Verfügung gestellten Mittel für die Bereiche der Jugendsozialarbeit und

Schulsozialarbeit entsprochen werden kann, hänge dem Ministerium zufolge auch entscheidend am Ausgang der Gespräche mit der ESF-Fondverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier